



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode 2014/2019

am 25.03.2019 TOP 5.

2019/006

Betreff:

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2018

Sachvortrag:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Verträge mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Ortsvorstehern unterliegen ebenfalls der Unterrichtungspflicht.

Nicht darunter fallen Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge.

Für das Kalenderjahr 2018 liegen keine berichtspflichtigen Verträge vor.

erstellt / Datum

14.03.2019

Fr. Eicher

gesehen / Datum

gesehen / Datum